

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 29.03.2022 |
| Finanzausschuss | 02.05.2022 |
| Wirtschaftsausschuss | 12.05.2022 |

Lastenradförderung 2021

Rückblick Förderaufruf 2021

Am 27.04.2021 begann der Antragszeitraum zur Lastenradförderung 2021. Innerhalb des ersten Tages gingen bei der Stadtverwaltung 422 Anträge ein. Nach Ende des Antragszeitraumes am 18.05.2021 lagen insgesamt 525 Anträge vor. Davon wurden ca. 88 % über das Online-Portal eingereicht.

Der Andrang überstieg auch in 2021 die Nachfrage deutlich, sodass bereits am 27.04.2021 die Unterseite der städtischen Homepage angepasst und eine Pressemitteilung über die große Nachfrage sowie die begrenzten Mittel veröffentlicht wurde.

Die durchschnittliche Förderhöhe beträgt rund 2.000 Euro je Fahrzeug, sodass rund 250 positive Bewilligungsbescheide verschickt wurden. Zum 31.01.2022 waren rund 200 Fahrzeuge bereits in Betrieb.

Die allgemein hohe Nachfrage nach Lastenrädern führt teils zu erheblichen Lieferschwierigkeiten der Fahrradindustrie, mit der Folge, dass zahlreiche bereits bewilligte Lastenräder erst im ersten Quartal 2022 geliefert werden können.

Die geplanten Budgets i. H. v. jeweils 160.000 Euro pro Nutzungsgruppe waren für die Nutzungsgruppen 1 (Kleinstunternehmen, Freiberuflich Tätige, Selbstständige) innerhalb weniger Stunden und für die Nutzungsgruppe 3 (Private Haushaltsgemeinschaften) innerhalb der ersten Minute ausgeschöpft.

Innerhalb der Nutzungsgruppe 2 (eingetragene oder gemeinnützige Vereine und Verbände sowie in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Erwachsenhilfe, Schulen und Krankenhäuser) konnten alle förderwürdigen Anträge bedient werden. Nicht abgerufene Mittel für die Nutzungsgruppe 2 wurden gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie zu gleichen Teilen an die Nutzungsgruppen 1 und 3 übertragen, sodass jeweils 50.000 Euro zusätzlich zur Bedienung dieser Anträge bereitgestellt werden konnten.

Einige Antragsstellende haben ihren Förderantrag zwischenzeitlich zurückgezogen. Mit den frei werdenden Mitteln hat die Stadtverwaltung, entsprechend der Eingangsreihenfolge, die nachfolgenden Antragsstellenden je Nutzungsgruppe bedient. Weiterhin haben 33 Antragsstellende entsprechende Fristen ohne Beantragung einer Fristverlängerung verstreichen lassen, sodass der Antrag letztendlich aufgrund fehlender Mitwirkung der Antragsstellenden abgelehnt werden musste. Diese freigeworde-

nen Mittel konnten zum Jahresende 2021 kurzfristig nicht mehr ausgezahlt werden.

Zusammenfassung der Förderaufrufe 2019, 2020 und 2021

Im Rahmen von insgesamt drei Förderaufrufen wurden bisher Finanzmittel i. H. v. rund 2,9 Millionen Euro bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden rund 1.350 Lastenräder gefördert. Bei der Konzeption der Förderung ist die Verwaltung von einer Marktsättigung innerhalb der drei Jahre ausgegangen, die bisher nicht erreicht wurde. So konnten in den Förderaufrufen 2020 und 2021 zusammen knapp 500 Anträge nicht bedient werden. Der Bedarf für weitere Förderperioden ist damit gegeben.

Zwischenergebnisse Fahrleistung

Im Rahmen der Förderrichtlinie wurde ein regelmäßiges Verwendungsnachweisverfahren festgeschrieben, welches zum Stichtag rund ein Jahr nach Erhalt des Fahrzeuges erstmals unaufgefordert und insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren durch die Antragsstellenden mithilfe einer Einreichung eines Fahrtenbuches bzw. einem bildlichen Beleg des Gesamtkilometerstandes (Foto des Tachos oder Auswertung der Akkuleistung) zu erbringen ist.

Die Gesamtfahrleistung der 2019 geförderten Fahrzeuge beträgt für das Jahr 2020 rund 562.000 km sowie für das Jahr 2021 rund 1.285.000 km. Dies sind für das Jahr 2021 durchschnittlich über 1.400 Fahrzeugkilometer. Hier liegen die Maximalwerte einiger Antragsstellenden auch bei einer Jahresfahrleistung deutlich über 6.000 km. Aus dem ersten Förderaufruf haben zudem mehrere Dutzend eine Gesamtfahrleistung seit Inbetriebnahme von über 9.000 km erreicht.

Die Fahrleistung der 2020 geförderten Fahrzeuge beträgt im Jahr 2021 rund 237.000 km bei einer geringeren Anzahl von geförderten Fahrzeugen. Dies sind durchschnittlich über 900 Kilometer je Fahrzeug. Hierbei ist anzumerken, dass die im Jahr 2020 in Betrieb genommenen Fahrzeuge aufgrund von Lieferschwierigkeiten teilweise nicht ein volles Jahr genutzt wurden, sodass die Werte aus diesem Grunde nicht vergleichbar sind. In allen Nutzungsgruppen lag der Höchstwert an geleisteten Kilometern bei über 3.000 km.

Für oben genannte Förderaufrufe 2019 und 2020 wurde somit eine Fahrleistung über alle geförderten Lastenräder in Höhe von über zwei Millionen Fahrzeugkilometern gemeldet. Nach überschlägigen Berechnungen entspricht dies in etwa einer Emissionseinsparung von rund 354 Tonnen CO₂.

Im Rahmen des Förderaufrufes 2021 war bisher noch kein Verwendungsnachweisverfahren erforderlich.

Bedingt durch die pandemische Lage war es insbesondere Antragsstellenden der Nutzungsgruppen 1 und 2 nicht möglich, das geförderte Fahrzeug wie geplant einzusetzen. Daher ist davon auszugehen, dass die tatsächlich mögliche Fahrleistung geringfügig über den gemeldeten Fahrleistungen liegt.

Regionale Verteilung

Da die Förderung 2021 noch nicht vollständig und endgültig bearbeitet wurde, können hinsichtlich der regionalen Verteilung der geförderten Lastenräder nur Aussagen für die Förderjahre 2019 und 2020 sowie für rund 200 der 250 bewilligten Fahrzeuge des Förderaufrufes 2021 (Stand 31.01.2022) getätigt werden.

Räumlich verteilen sich die Antragsstellenden auf alle Kölner Stadtbezirke. Der überwiegende Teil der Anträge stammt aus dem linksrheinischen Köln und dort aus den Quartieren innerhalb des Militärrings. Lediglich in den Bezirken Innenstadt und Mülheim liegt die Zahl der geförderten Lastenräder mit beruflich-gewerblichem Hintergrund über der Zahl der privaten Fördergemeinschaften. Eine Auflistung nach Bezirk bzw. Stadtteilen und Nutzungsgruppe sowie eine kartografische Darstellung für die bis zum 31.01.2022 geförderten und in Betrieb genommenen Fahrzeuge befinden sich in Anlage 1.

Setzt man die privaten Antragsgemeinschaften (Zuordnung zu Bezirk nach Wohnort der hauptantragstellenden Person der Gemeinschaft) ins Verhältnis zur Verteilung der Haushalte in Köln (siehe Tabelle unten) wurden im Rahmen aller Förderaufrufe überdurchschnittlich viele Antragsgemeinschaften aus den Bezirken 1 bis 5 gefördert.

Die Bezirke, in denen im Verhältnis zur Haushaltsverteilung weniger Antragsgemeinschaften geför-

dert wurden, sind in der Tabelle kenntlich gemacht, zudem wurde zur Verdeutlichung der Diskrepanz die Verteilung aller Haushalte auf die einzelnen Bezirke in die Tabelle aufgenommen.

| Bezirk | Bewilligungen | Geförderte private Antragsgemeinschaften | Anteil an allen geförderten Antragsgemeinschaften | Anteil Haushalte |
|--------------|----------------------------------|---|---|---|
| | Gesamt über alle Nutzungsgruppen | (nach Wohnort Hauptantragsteller*in der Gemeinschaft) | | in Relation zur Gesamtzahl der Haushalte in Köln (Basis 2020) |
| Innenstadt | 310 | 119 | 19% | 15% |
| Rodenkirchen | 148 | 80 | 12% | 10% |
| Lindenthal | 303 | 162 | 25% | 15% |
| Ehrenfeld | 265 | 133 | 21% | 10% |
| Nippes | 132 | 75 | 12% | 11% |
| Chorweiler | 17 | 10 | 2% | 6% |
| Porz | 33 | 14 | 2% | 10% |
| Kalk | 31 | 15 | 2% | 10% |
| Mülheim | 82 | 35 | 5% | 13% |
| Summe | 1.321 | 643 | 100% | 100% |

Quelle: Eigene Berechnungen

Antragsverfahren

Die Antragsbearbeitung und die Vergabe der Fördermittel erfolgten durch das Windhund-Verfahren, zuerst eingehende Anträge wurden vorrangig bearbeitet und bewilligt. Aufgrund der nicht eintretenden Marktsättigung führte dies insbesondere nach der Umstellung auf das Online-Antragsverfahren im Förderaufruf 2021 zu vereinzelter Unzufriedenheit bei Antragsstellenden, welche nicht bedient werden konnten, obwohl der Antrag bereits in den ersten Minuten gestellt worden war. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Verfahren nur bedingt für ein Förderprogramm mit derart hoher Nachfrage geeignet ist.

Zusammenfassung und Bewertung durch die Verwaltung

Mit einer Gesamtfahrleistung von über zwei Millionen Lastenradkilometern bei rund 1.100 geförderten Fahrzeugen der Förderaufrufe 2019 und 2020 sowie der Ergebnisse der Anfang 2020 erstellten studentischen Arbeit über die beruflich-gewerbliche Nutzung (siehe Mitteilung 1202/2020) kann die Lastenradförderung als erfolgreicher Beitrag zur Mobilitätswende angesehen werden.

In den Förderaufrufen wurde Antragsstellenden mit Köln-Pass eine höhere Förderung angeboten. Die Nachfrage aus dem Bereich war dennoch nur marginal.

Die telefonischen und schriftlichen Rückmeldungen zu den geförderten Fahrzeugen, den Förderbedingungen und der Nutzung der geförderten Fahrzeuge sind überwiegend positiv, können allerdings nicht als repräsentativ angesehen werden.

Bedingt durch die pandemische Lage und dem veränderten Fahrverhalten wurde auf eine weitere Auswertung zunächst verzichtet. Es ist geplant, die Lastenradförderung durch eine universitäre Abschlussarbeit wissenschaftlich zu untersuchen. Über die Ergebnisse informiert die Verwaltung unaufgefordert.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme aufgrund der Einsparung von rund 354 Tonnen CO₂ als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden. Weiterhin kann die Förderung als wichtiger Impuls zur Verkehrswende verstanden werden. Lastenräder sind vor allem im privaten Bereich zum Transport von Kindern, Haustieren und Einkäufen mittlerweile ein etablierter Bestandteil des innerstädtischen Verkehrs.

Insbesondere bei beruflich-gewerblichen Fahrten, Vereinstätigkeiten sowie bei Fahrzwecken im sozialen Bereich sieht die Stadtverwaltung weiterhin großes Potenzial. Auch städtische Dienststellen wie die Bühnen der Stadt Köln, einzelne Museen und Kindertagesstätten haben verstärkt Interesse an der Nutzung von Lastenrädern, konnten bisher allerdings nicht durch das bestehende städtische Förderprogramm bzw. die Angebote von Bund und Land bedient werden.

Abstellplätze für Lastenfahrräder

Die Stadtverwaltung hat 2021 über 80 Lastenradabstellplätze mit der neuen StVO-Beschilderung geschaffen. Zukünftige Planungen sehen eine weitere Steigerung des Angebotes im gesamten Stadtgebiet vor. Schwerpunkt bilden hierbei selbstverständlich die Gebiete/Straßen mit Einzelhandel/Gewerbe. Bei planerischen Umgestaltungen (z. B. Neueinrichtung von Fahrradstraßen, Umgestaltung von Straßenräumen) wird die Einrichtung von Lastenradabstellplätzen inzwischen regelmäßig mitgedacht. Möglichkeiten für das Abstellen von Lastenrädern werden auch in der allgemeinen Verkehrsplanung im Rahmen der Schaffung von Fahrradabstellplätzen geprüft (also nicht nur als eigenes Konzept zu verstehen, sondern als Bestandteil der allgemeinen Planung und Prüfung Fahrradparken). Darüber hinaus weist die Stadtverwaltung im Rahmen von Bauantragsverfahren Investoren darauf hin, neben den vorgeschriebenen Fahrradstellplätzen außerdem Stellplätze für Fahrräder mit Sondergrößen (Lastenräder, Fahrradanhänger) zu schaffen. Bei größeren Vorhaben ist dies bereits fester Bestandteil von Mobilitätskonzepten.

Ausblick

Mit dem Zusatzantrag AN/2091/2021 zum Haushaltsbeschluss wurden für das Haushaltsjahr 2022 weitere Mittel in Höhe von 500.000 Euro zugesetzt. Für eine darüber hinaus gehende Verstärkung der Lastenradförderung sollen Stellplatzablösemittel verwendet werden (vgl. Mitteilung [0246/2022](#)).

Die Verwaltung wird im Frühjahr eine überarbeitete Förderrichtlinie für den Förderaufruf 2022 veröffentlichen, in der folgende Punkte besonders berücksichtigt werden sollen:

- die Stärkung der sozialen Komponente,
- bevorzugte Förderung von Anträgen aus Stadtteilen, die bisher unterdurchschnittlich von der Förderung profitiert haben und
- eine verbesserte Transparenz bei der Zuteilung der Fördermittel durch Veränderung des Antragsverfahrens.

Anlage

Auswertung Lastenradförderung 2019, 2020 und 2021

Gez. Egerer